c"r"b"

NPK 281 FahrzeugRückhaltesysteme und Geländer NormpositionenKatalog

Wichtige Hinweise

Die Seite "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (SN 507 701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

(SN 640 567-2).

*	_	Norm SN 640 560	"Passive Sicherheit im Strassenraum – Grundnorm".
*	_	Norm SN 640 561	"Passive Sicherheit im Strassenraum – Fahrzeug-Rückhaltesysteme".
*	_	Norm SN 640 562	"Passive Sicherheit im Strassenraum – Massnahmen in Siedlungsgebieten".
*	_	Norm SN 640 568	"Passive Sicherheit im Strassenraum – Geländer".
*	-	Norm SN EN 1317-1	"Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 1: Terminologie und allgemeine Kriterien für Prüfverfahren" (SN 640 567-1).
*	-	Norm SN EN 1317-2	"Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 2: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Schutzeinrichtungen und Fahrzeugbrüstungen"

*	-	Norm SN EN 1317-3	"Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 3: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprall-prüfungen und Prüfverfahren für Anpralldämpfer" (SN 640 567-3).
*	-	Vornorm SN ENV 1317-4	"Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 4: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprall- prüfungen und Prüfverfahren für Anfangs-, End- und Uebergangskonstruktionen von Schutzeinrichtungen" (SN 640 567-4).
*	-	Norm SN EN 1317-5	"Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 5: Anforderungen an die Produkte, Konformitätsverfahren und -bewertung für Fahrzeugrückhaltesysteme" (SN 640 567-5-NA).
*	-	Technischer Bericht CEN/TR 1317-6	"Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 6: Fussgängerrückhaltesysteme – Brückengeländer" (SNR 640 567-6).
*	-	Technische Spezifikation CEN/TS 1317-8	"Rückhaltesysteme an Strassen. Teil 8: Rückhaltesysteme für Motorräder, die die Anprallheftigkeit an Schutzplanken für Motorradfahrer reduzieren" (SNR 640 567-8).
*	_	Norm SN EN 206-1	"Beton – Teil1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" (SIA 162.051).
*	_	Empfehlung SIA 179	"Befestigungen in Beton und Mauerwerk".
*	_	Norm SIA 240	"Metallbauarbeiten".
*	_	Norm SIA 263	"Stahlbau".
*	_	Norm SIA 263/1	"Stahlbau – Ergänzende Festlegungen".
*	_	Norm SIA 358	"Geländer und Brüstungen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

Bundesamt für Strassen ASTRA: "Richtlinie für Fahrzeugrückhaltesysteme".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in den unter Ziffer 4 aufgeführten Normen sowie in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

Temporäre Fahrzeug-Rückhaltesysteme mit Kap. 125 "Temporäre Verkehrsführung".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2016)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel "Fahrzeugrückhaltesysteme und Geländer" mit Ausgabejahr 2010. Folgende Aenderungen gegenüber der letzten Ausgabe sind in diesem Kapitel zu finden:

Nach der Publikation des neuen Kapitels 125 "Temporäre Verkehrsführung" im Jahr 2015 wurden sämtliche temporären Elemente im vorliegenden Kapitel entfernt, insbesondere die mobilen Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Abschnitt 500. Die anderen Abschnitte weisen einzelne redaktionelle Anpassungen auf.